SENDERS SENDER

Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Rundenwettkämpfe - Ausg. 1 KK 3x20 (1.4) und Sportpistole (2.40/2.45)

1 Tage und Orte

Die Wettkämpfe finden an nachstehenden Terminen statt:

Wettkampf 1: So. 25.04.2021 Wettkampf 2: So. 09.05.2021 Wettkampf 3: So. 16.05.2021 Wettkampf 4: So. 30.05.2021 Wettkampf 5: So. 18.07.2021 Wettkampf 6: So. 25.07.2021

Diese Termine geben den letztmöglichen Wettkampftag an. Ein Vorschießen ist möglich, jedoch ist die Verlegung mindestens 1 Tag vorher schriftlich oder per Mail beim Rundenwettkampfleiter anzuzeigen. Eine Bestätigung erfolgt nicht. Die Reihenfolge der Wettkämpfe ist jedoch unbedingt einzuhalten.

2 Meldung

Das komplett ausgefüllte Meldeformular ist als Scan per E-Mail oder im Original per Post zu übermitteln. Eine eigenhändige Unterschrift der Schützen ist auf Kreisebene nicht erforderlich. Ersatzweise kann auch der Schießleiter die Teilnahme des Schützens im Auftrag (i.A.) mit seiner eigenen Unterschrift bestätigen.

Spätester Abgabetermin der Meldung

Donnerstag, der 08.04.2021

Die Meldungen erfolgen an den Kreisrundenkampfleiter.

Postanschrift: Heinz Keller, Rosenstraße 3, 69488 Birkenau

Email: KRKL@ssk7-weinheim.de

Telefax: 06201 8793877

3 Durchführung

Maßgebend für die Durchführung sind

- Gültige Rundenwettkampfordnung des BSV
- gültigen Sportordnung des DSB sowie deren Änderungen und Ergänzungen

Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen, die geschlossen antreten. Das Vorschießen einzelner Schützen ist nicht zulässig

Geschossen werden in der Disziplin

KK 3x20: 30 Schuss, je Anschlagsart 10 Schuss
 Sportpistole: 30 Schuss, je 15 Schuss Präzision und Duell

Die Wettkämpfe werden als Fernwettkämpfe ausgetragen, d.h. jede Mannschaft schießt ihre Wettkämpfe zu Hause.

Wettkampfpaarungen werden nicht festgelegt.



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Rundenwettkämpfe - Ausg. 1 KK 3x20 (1.4) und Sportpistole (2.40/2.45)

4 Startgeld und Gebühren

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft € 5.-Die Abrechnung erfolgt über den Mitgliedsverein.

5 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Durch ihre Teilnahme an den Rundenwettkämpfen erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung an. Außerdem erklären sie sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse einverstanden.
- (2) Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO sind einzuhalten.
- (3) Jeder Verein meldet verantwortliche Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse für die Übermittlung der Ergebnisse (s. Meldeformular). Ein Postversand der Ergebnislisten erfolgt nicht.
- (4) Die Einteilung der teilnehmenden Mannschaften in den Kreisklassen erfolgt nach der Rangfolge der Wertungsliste des Vorjahres. Mannschaften, die von der Regional- in die Kreisklasse absteigen, werden automatisch in der Kreisklasse A eingeteilt.
- (5) Die Anzahl der Kreisklassen richtet sich nach den Erfordernissen der Anzahl gemeldeter Mannschaften im Kreis.
- (6) Die Ergebnisse sind unter Verwendung des BSV-Formblattes zu dokumentieren und ohne Verzögerung, d.h. noch am Wettkampftag in Papierform, per Fax oder E-Mail an den Rundenwettkampfleiter zu übermitteln (s.o.).
- (7) Liegen die Ergebnisse dem Rundenwettkampfleiter bis zum 3. Tag nach dem Wettkampf nicht vor, werden der Mannschaft 40 Ringe vom Gesamtergebnis abgezogen.
- (8) Sofern die unterschriebenen Originale nicht an den Rundenwettkampfleiter gesendet werden, verbleiben diese im Verein.
- (9) Die Scheiben aller Wettkämpfe sind bis 4 Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren und gegebenenfalls zur Nachkontrolle zur Verfügung zu stellen. Die Originale der Protokolle sind auf Aufforderung an den Rundenwettkampfleiter (zur Weiterleitung an den Landesrundenwettkampfleiter) zu senden.
- (10) Für alle nicht gesondert aufgeführten Punkte ist die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

6 Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Wettkampfbezeichnung und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des SSK7 ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Rundenwettkämpfe - Ausg. 1 KK 3x20 (1.4) und Sportpistole (2.40/2.45)

Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

7 Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

8 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

9 Infektionsschutz

Es ist die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die sichere Durchführung nach geltenden Infektionsschutzregeln sind die teilnehmenden Vereine verantwortlich.

Weinheim, den 19.03.2021

gez. Astrid Fath gez. Heinz Keller

Kreisschützenmeisterin Kreisrundenkampfleiter



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Rundenwettkämpfe - Ausg. 1 KK 3x20 (1.4) und Sportpistole (2.40/2.45)

10 Anlage 1 - Ausführungshinweise zur Corona-VO Sport

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist das entsprechende Hygieniekonzept des BSV (s.u.) zu beachten. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Verein der Heimmannschaft.

Regelungen für den Ligabetrieb Luftgewehr und Luftpistole 2020/2021

Hygienevorschriften und Verordnungen

Die ausrichtenden Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften und Corona-Verordnungen eingehalten werden (siehe Homepage der Landesregierung Baden-Württemberg). Da die jeweils zuständigen regionalen / örtlichen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Infektionen erlassen können, müssen sich die Vereine immer zeitnah über den aktuellen Stand informieren und ggf. weitergehenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen.

Abstand

Wo immer möglich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Aktive Schützen im Wettkampf sind von der Abstandsregel ausgenommen, so dass die Belegung aller Stände möglich ist. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln, Umarmen).

Mund-Nasen-Bedeckung

In den geschlossenen Räumen der Sportanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann am Schützenstand zum Training / Wettkampf abgelegt werden.

Hygieneanforderungen

- · Abstandsregelungen einhalten
- Regelmäßiges und gründliches Hände waschen
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und/oder Zubehör müssen diese vor Weitergabe mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

> Dokumentation Teilnehmer / Trainer / Betreuer

Die beigefügte persönliche Erklärung muss ausgefüllt und unterschrieben zum Training / Wettkampf mitgebracht und beim Betreten der Anlage bei einer der verantwortlichen Personen abgegeben werden. Ohne Abgabe der persönlichen Erklärung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Die Erklärungen werden vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Vom Training/Wettkampf ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen).

Abbruch der Liga

Sollte die begonnene Liga abgebrochen werden, werden bereits ausgetragene Wettkämpfe nicht gewertet.

gez. Jürgen Dörtzbach Landessportleiter gez. Jürgen Kneip Verbandsligaleiter

Die als Anlage 2 beigefügte Erklärung (s. oben) muss von allen Teilnehmern des Wettkampfes (Audfsicht, Schützen) vor Beginn des Wettkampfes ausgefüllt und unterschrieben werden.

Sofern die Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist ein Betreten der Wettkampfstätte nicht zulässig.



Schütze 1

Schütze 2
Schütze 3

Veranstalter: Sportschützenkreis 7 Weinheim

Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Persönliche Erklärung

Rundenwettkämpfe Kreisklasse KK 3x20 / Sportpistole 2021

	•		
Kreisklasse			
Wettkampf-Nr.	Austragungsort:		Datum:
Persönliche Erk	lärung der Teilnehmer:		
 Ich stehe oder stand in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt mit einer Person, die bekanntermaßen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert ist/war. 			
- Ich habe mich innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet aufgehalten (siehe www.rki.de)			
 Ich habe keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2), wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, erhöhte Körpertemperatur, Husten oder Halsschmerzen. 			
Heim- mannschaft	Name/Vorname	Telefonnummer	Unterschrift
Aufsicht			

Die Erklärung ist mit dem Wettkampfprotokoll an den Kreisligaleiter zu übermitteln und das Original danach unverzüglich zu vernichten.

Die Kopien des Kreisligaleiters werden spätestens 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung vernichtet.